- b) Geburts- und Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, akademischer Grad und Geschlecht des Unternehmers, bei juristischen Personen der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berufenen Personen,
- c) Geburts- und Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, akademischer Grad und Geschlecht der Person, auf die die Karte nach § 7 Abs. 2 Nr. 4 ausgestellt wurde,
- d) Fahrtenschreiberkartennummer und die vom Chiphersteller eingebrachte Chipkennung,
- e) Tag des Beginns und des Ablaufs der Gültigkeit der Werkstattkarte,
- f) Tag der Produktion der Werkstattkarte,
- g) Status der Werkstattkarte,
- h) antragsbearbeitende und mitteilende Behörde oder Stelle einschließlich der für die Antragsbearbeitung verantwortlichen Person,
- bei Verlust oder Diebstahl das Datum des Abhandenkommens der Werkstattkarte;

## 3. Unternehmenskarten folgende Daten:

- a) Name und Anschrift des Unternehmens sowie die statistische Kennziffer des Firmensitzes, der Standortgemeinde und des Gemeindeteils,
- b) Geburts- und Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, akademischer Grad und Geschlecht des Unternehmers, bei juristischen Personen der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berufenen Personen,
- c) Fahrtenschreiberkartennummer und die vom Chiphersteller eingebrachte Chipkennung,
- d) Tag des Beginns und des Ablaufs der Gültigkeit der Unternehmenskarte,
- e) Tag der Produktion der Unternehmenskarte,
- f) antragsbearbeitende und mitteilende Behörde oder Stelle einschließlich der für die Antragsbearbeitung verantwortlichen Person,
- g) Status der Unternehmenskarte,
- h) bei Verlust oder Diebstahl das Datum des Abhandenkommens der Unternehmenskarte;

## 4. Kontrollkarten folgende Daten:

- a) Name und Anschrift der Behörde,
- b) Fahrtenschreiberkartennummer und die vom Chiphersteller eingebrachte Chipkennung,
- c) Tag des Beginns und des Ablaufs der Gültigkeit der Kontrollkarte,
- d) Tag der Produktion der Kontrollkarte,
- e) Status der Kontrollkarte,
- f) bei Verlust oder Diebstahl das Datum des Abhandenkommens der Kontrollkarte.

## § 13 Löschung von Eintragungen im Zentralen Fahrtenschreiberkartenregister

Die Daten über Fahrtenschreiberkarten werden fünf Jahre nach Ablauf der Gültigkeitsdauer gelöscht.

## § 14 Mitteilung an das Zentrale Fahrtenschreiberkartenregister im automatisierten Dialogverfahren

- (1) Die für die Antragsbearbeitung zuständige Behörde oder Stelle teilt dem Zentralen Fahrtenschreiberkartenregister unverzüglich die zu speichernden oder zu einer Änderung einer Eintragung führenden Daten im automatisierten Dialogverfahren mit; sie teilt dem Personalisierer die zur Personalisierung notwendigen Daten mit.
- (2) Zuständige ausländische Stellen sind berechtigt, Statusänderungen zu Fahrtenschreiberkarten im automatisierten Dialogverfahren an das Zentrale Fahrtenschreiberkartenregister zu übermitteln.
- (3) Der Personalisierer teilt dem Zentralen Fahrtenschreiberkartenregister unverzüglich jeweils nach Produktion und Versand einer Fahrtenschreiberkarte eine entsprechende Information hierüber mit.